

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Ammersbek (Gebührensatzung Niederschlagswasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.07.2025 (GVOBl. Nr. 121), der §§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2022 (GVOBl. S. 564), sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13.11.2019 (Verkündet als Artikel 2 des Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften (Wasserrechtsmodernisierungsgesetz) vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung vom 09.12.2025 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Ammersbek (Gebührensatzung Niederschlagswasserbeseitigung) vom 23.11.2020 erlassen:

Artikel 1

§ 10 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 14,00 € je angefangene 25 m².

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ammersbek, den 11.12.2025

L.S.

gez.
Ansén
Bürgermeister